

Anforderungen an Gerüstbeläge im Spenglergang

Das Wichtigste zum Spenglergang

- Bei einer Absturzhöhe von mehr als 2,0m ist am Dachrand trauf- und giebelseitig (wenn kein Seitenschutz angebracht ist) ein maximal 1,0m tiefer liegender Spenglergang zu erstellen (BauAV Art. 58).
- Der Spenglergang ist der **oberste Gerüstgang unterhalb des Dachrandes**. Er kann auf einer Konsole oder auf dem Gerüstrahmen liegen.
- Die **dynamische Beanspruchung** des Spenglergangs ist so zu bemessen, dass die Kräfte einer vom Dach stürzenden Person aufgenommen werden können. Der Spenglergang muss demnach eine wesentlich höhere Kraft aufnehmen können als bei normalem Gebrauch oder einem Sturz auf dem Gerüstbelag (bei 1,0m Höhe: ca. Faktor 5).
- Anforderungen an den **Seitenschutz des Spenglergangs**:
 - Der **Abstand** zur fertigen Dachtraufe oder zur Aussenkante des Dachs muss mindestens 60 cm betragen.
 - Der **oberste Holm** muss mindestens 80 cm oberhalb des Dachrandes liegen.
 - Die **Abstände zwischen den Holmen** und dem Bordbrett dürfen nicht grösser als 47 cm sein.
 - Bei **Dachneigungen > 30°**, ist eine Dachdecker-schutzwand vorgeschrieben.

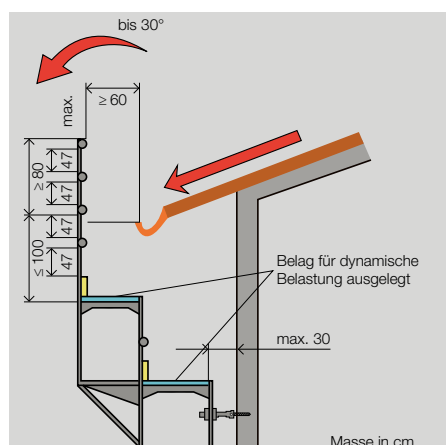
Das Wichtigste zu den Belägen

- **Beläge**, die im Spenglergang eingesetzt werden, müssen nachweislich dynamisch geprüft sein. Der Gerüstersteller muss diesen Nachweis vorweisen können.
- **Kombibeläge** (Aluminiumrahmen und Sperrholz):
 - **ohne Aluminium-Querrippen**: in der Regel nicht zugelassen
 - **mit Querrippen**: Nachweis vom Gerüstbauer einfordern
- **Vorsicht vor Fäulnisgefahr am Sperrholz!**
- Im Zweifelsfall immer einen **Sicherheitsnachweis** vom Gerüstersteller verlangen, z. B. eine Baumusterbescheinigung. Gilt für alle Materialien.
- **Keine reinen Holzbeläge verwenden!** Es gibt keine Holzbeläge eines Herstellers, welche die dynamische Prüfung bestanden haben. Holzbeläge sind deshalb durch nachweislich dynamisch geprüfte Beläge zu ersetzen.
- In der Regel gelten Holzbeläge, die mit einer Stahlkonstruktion abgestützt sind, als unproblematisch, auch wenn keine gültige Baumusterbescheinigung mehr vorliegt. Im Zweifelsfall Nachweis einfordern!

Der Spenglergang ist der oberste Gerüstgang unterhalb des Dachrandes. Gerüstbeläge im Spenglergang müssen hohe dynamische Kräfte aufnehmen können, z. B. eine vom Dach stürzende Person.



- 1 Dieser Spenglergang weist folgende Mängel auf:
- Der Belag ist nicht für eine dynamische Beanspruchung bemessen.
 - Der oberste Holm des Seitenschutzes liegt nicht 80 cm über dem Dachrand.
 - Es fehlt das Bordbrett.
 - Der Abstand vom Zwischenholm zum fehlenden Bordbrett beträgt mehr als 47 cm.
 - Der Fassadenabstand beträgt mehr als 30 cm.



- 2 Masse eines Spenglergangs bei einer Dachneigung bis 30°

Spezialfall

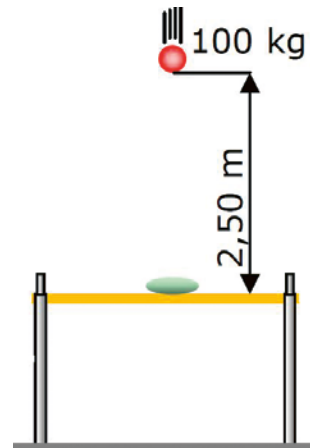
Auch Gerüstbeläge unterhalb des Spenglergangs müssen die Anforderungen an den Spenglergang erfüllen, wenn eine Person von einem über 50 cm höher gelegenen Punkt aus **ungehindert** auf den Belag hinunterstürzen oder -springen kann.

Prüfung durch Hersteller (Zusammenfassung)

Durch dynamische Tests stellt der Hersteller sicher, dass die Gerüstbeläge den geforderten Maximalkräften standhalten. Basis für die Versuche ist die SNEN 12810-2, Anhang B:

- Der Fallkörper ist eine Stahlkugel mit 50 cm Durchmesser und 100 kg Gewicht. Die Kugel wird aus 2,50 m Höhe mit einer Klinkvorrichtung fallen gelassen. Der Fallkörper wird pro Belag ein Mal fallen gelassen.
- Der Versuch wird an jeweils drei Belägen in der Belagsmitte sowie am Rand durchgeführt (35 cm ab Rahmenachse).
- Der Test gilt als bestanden, wenn der Belag eine Resttragfähigkeit von 150 kg aufweist.
- Bleibende Verformungen oder Beschädigungen sind zulässig.
- Ein Belag, der für einen Test gebraucht wurde, muss entsorgt werden.

Die Tragfähigkeit ist nachgewiesen, wenn die Stahlkugel keines der drei Prüfstücke durchbricht und jeder der Beläge nach der Prüfung noch 150 kg Tragkraft aufweist.



3 und 4: Versuchsaufbau für die dynamische Prüfung



Weitere Informationen zum Thema:

Suva-Merkblatt 44077.d: Planung von Fassadengerüsten, www.suva.ch/44077.d
Suva-Merkblatt 44078.d: Montage von Fassadengerüsten, www.suva.ch/44078.d
Suva-Checkliste 67038.d: Fassadengerüste, www.suva.ch/67038.d
Suva-Factsheet 33022.d: Dachdeckerschutzwand, www.suva.ch/33022.d
Suva-Factsheet 33020.d: Anforderungen an Gerüstbeläge für Fassadengerüste, www.suva.ch/33020.d

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12
bereich.bau@suva.ch

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV	Art. 41, 43, 47, 58
SNEN 12810-2 Anhang B	Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen – Teil 2: Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise
SNEN 12811-1	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke Teil 1: Arbeitsgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung